



Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!
 Zutreffendes bitte ankreuzen!

**Antrag zum Europäischen Feuerwaffenpass (EFP)
 gem. § 32 Abs. 6 WaffG, § 33a WaffV**

1. Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin

Familiename, ggf. Geburtsname, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Land	E-Mail-Adresse
Anschrift/gewöhnlicher Aufenthaltsort (Straße, HNr., PLZ, Ort)		Telefon

2. Beantragt wird:

<input type="checkbox"/> Erteilung eines EFP	<input type="checkbox"/> Verlängerung eines EFP nach § 9d Abs. 21 WaffV
<input type="checkbox"/> Erweiterung in EFP _____	<input type="checkbox"/> Austrag in EFP _____

3. Erteilung/Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP)

Sind Sie bereits im Besitz eines Jagdscheins?	<input type="checkbox"/> Ja, Nummer: _____
	Behörde: _____
	Ausstellungsdatum: _____
	Gültig bis: _____
	<input type="checkbox"/> Nein

4. Schusswaffe(n) zur Eintragung/Verlängerung/Erweiterung/Austragung

	Waffenart	Modellbezeichnung	Hersteller	Kaliber	Seriennummer
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

5. Ausschlussgründe

Körperliche und geistige Mängel, z.B. schwere Formen von Sehschwächen (u.a. Angaben der Dioptrie, Links-rechts-Fahruntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit), schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes, Epilepsie, Geisteskrankheit, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenmissbrauch, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation, Lähmungen habe ich bzw. hatte ich

keine

folgende: _____

6. Weitere Hinweise zum Antrag:

- Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern die/der Antragsteller*in für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt
- Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre
- Der europäische Feuerwaffenpass ist ein Legitimationsnachweis für Schusswaffen und Munition innerhalb der Europäischen Union. Grundsätzlich ist vor der Einreise die Zustimmung des Einreiselandes zur Waffeneinfuhr einzuholen. Das Landratsamt empfiehlt, sich vor Reiseantritt bei der jeweiligen Botschaft/Konsulat des Mitgliedslandes zu erkundigen. Der Feuerwaffenpass ersetzt nicht die Waffenbesitzkarte! Sicherheitshalber sollte man auf Reisen auch die Waffenbesitzkarte mitnehmen, da diese in manchen EU-Staaten bei der Einreise ebenfalls vorgezeigt werden muss.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Über den Antrag kann nur entschieden werden, wenn Sie alle Fragen vollständig beantworten und wahrheitsgemäße Angaben machen sowie die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorlegen. Die Kenntnis Ihrer Angaben ist zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich. Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie Informationen auf der Homepage des Landkreises Göppingen, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Ordnung und besonderes Polizeirecht unter folgendem Link https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Landratsamt/Rechts_u_Ordnungsamt.html. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch in Papierform.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Mir ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zur Rücknahme der bereits erteilten Erlaubnis führen können.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/-in